JOSEF RIEDMANN

DAS HOCHSTIFT TRIENT UND DIE ENTSTEHUNG DES TIROLER LANDTAGES IM 15. JAHRHUNDERT

Auf den ersten Blick scheint es keinen Zusammenhang zwischen dem Thema dieser Tagung »Il Trentino in età veneziana» und einem zentralen Faktum der Geschichte Tirols zu geben, das darin besteht, daß in diesem Land Vertreter des Adels, der Städte, der Geistlichkeit und auch der Gerichte offiziell und immer stärker institutionalisiert an der Regierung des Landes mitwirkten. Ein äußerer Berührungspunkt ist natürlich durch die zeitliche Koinzidenz gegeben, denn die für Tirol typische Einrichtung, in deren Rahmen bekanntlich auch Vertreter der bäuerlichen Bevölkerung ein beschränktes Mitspracherecht auf der Versammlung der Stände, dem Landtag, besaßen, erhielt ihre entscheidende Ausprägung in der ersten Hälfte des 15. Jh. Und zur selben Zeit etablierte sich im südlichen Teil des heutigen Trentino jene venezianische Herrschaft, welcher im besonderen die Aufmerksamkeit der Referenten dieser Tage gilt. Mein bescheidenes Anliegen besteht in diesem Zusammenhang im Versuch, etwaige direkte oder indirekte Bezüge zwischen beiden Phänomenen aufzuspüren, wobei sich vor allem zeigen wird, daß sich direkte Konsequenzen am ehesten für jene Bereiche abzeichnen, die - mit dem Zentrum der Bischofsstadt Trient selbst - zwischen dem nun venezianisch dominierten Südteil des Hochstifts im Süden und der Grafschaft Tirol im Norden lagen. Auch ohne intensivere Forschung muß sich der Verdacht aufdrängen, daß das Geschick des geistlichen Fürstentums nun noch mehr als vor 1400 von seinem Verhältnis, bisweilen muß man sicher sagen von seiner Abhängigkeit, vom mächtigeren Nachbarn im Norden, von der Grafschaft Tirol, beeinflußt wurde. Durch das Vordringen der Serenissima nach dem Norden war der Umfang und damit aber auch das politische Gewicht des Territoriums des bischöflichen Landesherrn wesentlich beeinträchtigt. Diese zentra-

le Tatsache der Trientner Geschichte im Zeitraum der venezianischen Herrschaft im Distrikt von Rovereto und Riva ist bei der Beurteilung der Entwicklungen im 15. Jahrhundert immer zu berücksichtigen. Die Kontrolle Venedigs über die genannten südlichen Teile des Hochstifts beendete in diesem Gebiet die Landeshoheit der Bischöfe vollständig - übrigens eine auffällige zeitliche und inhaltliche Parallele zur Liquidierung des Patriarchenstaates in Friaul.

Über die Anfänge der Tiroler Landstände im 14. Jh. besteht eine reichhaltige Literatur. Heute hat sich offenbar die Auffassung durchgesetzt, daß zwar Vorstufen dieser Institution in diesem Land wie auch in vergleichbaren anderen Gebieten in dieses Saeculum zurückreichen, die entscheidenden Schritte aber erst zu Beginn des 15. Jh. erfolgten (1). Ein Anstoß - gewiß nicht der einzige und vielleicht auch nicht der wichtigste - kam dafür von außen her. Konkret ist etwa in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß um das Jahr 1405, als der Trientner Bischof Georg von Liechtenstein einen Vorstoß der Mailänder im Etschtal abzuwehren hatte, auch militärische Aufgebote von Tiroler Gerichten aufgerufen wurden, um im Süden die Verteidigung zu übernehmen (2).

---

(1) An neueren einschlägigen Darstellungen zur Frühgeschichte des Tiroler Landtages seien genannt: W. Köfler, *Land, Landschaft, Landtag. Geschichte der Tiroler Landtage von den Anfängen bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung 1808*, Innsbruck 1985 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, III) und die ungedruckte Dissertation von A. Wallnöfer, *Die Bauern in der Tiroler «Landschaft» vor 1500. Politische Aktivität der Gerichte und deren Repräsentanten auf den Landtagen*, Innsbruck 1984. Beide Arbeiten berücksichtigen ausführlich die vorhergehenden Studien, von denen vor allem A. Jäger, *Geschichte der landständischen Verfassung Tirols*, 2 (3) Bde., Innsbruck 1881/85 sowie O. Stolz, *Die Landstandschaft der Bauern in Tirol*, in «Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte» XXVIII (1934) SS. 699-736 und ebenda XXIX (1935) SS. 109-144 wegen den hier gebotenen detaillierten Quellenangaben weiterhin heranzuziehen sind.

(2) Vgl. dazu das Aufgebotsschreiben Herzog Leopolds IV. von Österreich-Tirol vom Jänner 1406, in dem die Bewohner des Passeier zu militärischer Hilfeleistung aufgefordert werden. Der Einsatz soll gegen die Feinde, «so in unserm Land an der Etsch bey Tryendt ligend» erfolgen, die «uns, unsern freund (i.e. der Bischof) von Tryendt und unser land und leut grossleich beschedigen». Druck der Urkunde bei Stolz, *Landstandschaft*, ivi, S. 734 Anm. 86. In der Bestätigung der Tiroler Landesfreiheiten durch die Herzoge Leopold IV. und Friedrich IV. vom gleichen Jahr wird ausdrücklich erwähnt, daß die Tiroler Leib und Gut eingesetzt haben gegen «die gesellschaft, so von Lampartten auf unsern freunde (i.e. der Bischof) von Tryendt gezogen und gerayset sind»: Druck dieser Urkunde in: *Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter*, herausgegeben von E. F. von Schwind und A. Dopsch, Innsbruck 1895, SS. 297-299, Nr. 158.

Die Beteiligung der Untertanen an Kriegsdiensten stellte ein wichtiges Kriterium bei der Aufwertung der bäuerlichen Bevölkerung im Rahmen der Mitbestimmung der Stände dar ([3]). Der drohende Vorstoß der «Lombarden» in die südlichen Alpentäler wurde neben anderen äußeren Gefahren (der Einfall der Appenzeller im Westen und der Bayern vom Norden) in diesen Jahren des öfteren beschworen, um die Verteidigungsbereitschaft und das Solidaritätsgefühl der Tiroler Stände zu erhöhen ([4]). Dabei lag die Initiative nicht nur beim Tiroler Landesfürsten, dem jungen Herzog Friedrich von Habsburg-Österreich, sondern in vermehrtem Maße bei den mächtigen Adeligen des Landes. In diesen Prozeß der gemeinsamen Abwehr äußerer Feinde wurden bemerkenswerterweise unter bestimmten Umständen auch Gebiete des Hochstiftes Trient einbezogen. So begegnen etwa in dem im März 1407 in Bozen abgeschlossenen Bündnis von mehr als 120 adeligen Tiroler Herren, das ausdrücklich auch die Begründung der Bedrohung des Landes durch die Lombarden anführt, einige Adelige aus dem Hochstift Trient, vor allem vom Nonsberg (Spaur, Thun, Arz, Cles). Genannt sind aber auch Vertreter anderer Stände, darunter «der rat, der stat und die ganze gemainschaft und pofels ze Tryendt und alle umbsessen», «die tziniken und die ganze gemainschaft des pofels auf dem Nons», im Fleimstal, im Gebiet von Pergine und in weiteren heutigen Deutsch-Südtiroler Gebieten ([5]). Hinter diesen fremdartig klingenden Bezeichnungen in der deutschen Urkunde verbergen sich die lateinischen Ausdrücke: «consilium civitatis ac totius communitatis populi Tridenti, sindici et totius communitatis populi vallis Ananie» usw. ([6]).

Wenn hier die Stadt Trient und weite Gebiete des Hochstiftes als Bestandteile eines ausgesprochenen Tiroler Bündnisses angeführt sind, so dürfte dies mit zwei Gründen zusammenhängen. Einmal war dieser

---

([3]) Siehe dazu etwa Köfler, *Land* cit., SS. 247 ff., sowie ausführlicher O. Stolz und F. Huter, *Wehrverfassung und Schützenwesen in Tirol von den Anfängen bis 1918*, Innsbruck-Wien-München 1960.

([4]) Vgl. allgemein zum historischen Hintergrund J. Riedmann, *Mittelalter*, in J. Fontana, P. W. Haider, W. Leitner, G. Mühlberger, R. Palme, O. Parteli, J. Riedmann, *Geschichte des Landes Tirol*, Bd. 1, Bozen-Innsbruck-Wien ²1990, SS. 291-699, bes. SS. 466-486.

([5]) Druck der Urkunde: *Ausgewählte Urkunden* cit., hg. von Schwind und Dopsch, SS. 303-306, Nr. 161.

([6]) Vgl. etwa «syndici et procuratores,... hominum et communitatis ac populi civitatis Tridenti» in der Bestätigung der Freiheiten der Stadt Trient durch Bischof Georg im Jahre 1407; gedruckt bei C. Graf Brandis, *Tirol unter Friedrich von Österreich*, Wien 1823, SS. 263 ff., Nr. 22.

Vereinigung, die als Falkenbund bekannt geworden ist, zeitlich unmittelbar ein Aufstand in Trient gegen Bischof Georg vorausgegangen. Der Tiroler Landesfürst und die maßgeblichen politischen Exponenten in diesem Raum bildeten die natürlichen, wenn auch nicht uneigennützigen Verbündeten der Aufständischen gegen ihren geistlichen und weltlichen Herrn (7). Zudem stand hinter dem Falkenbund als treibende Kraft Heinrich von Rottenburg. Dieser entstammte zwar einem ursprünglich im unteren Inntal verankerten Geschlecht, es verfügte aber auch in Südtirol und im Bereich des Trientner Hochstiftes über ausgedehnte Rechte. Heinrich von Rottenburg bekleidete sogar das Amt eines Hauptmannes des Hochstiftes von Trient, und gerade der Rottenburger dürfte auch auf die Einbeziehung der Trientner Teilnehmer in den Falkenbund gedrungen haben. Heinrich von Rottenburgs übermächtige Position verführte ihn zum Widerstand gegen Herzog Friedrich, der aber dieser Opposition Herr werden konnte, womit auch das große Bündnis des Jahres 1407 seine Bedeutung verlor. Als Zeichen einer vorübergehenden, über die eigentlichen Tiroler Landesgrenzen hinausreichenden Organisation, die aber auch wesentliche Teile des Hochstiftes Trient betraf, und als Vorläufer der ständischen Organisation verdient der Falkenbund aber doch das Interesse der Historiker. Bemerkenswerterweise hatte bei der ein Jahr früher abgeschlossenen Vereinigung von Tiroler Adeligen, die sich als Zeichen den Elefanten gewählt hatte, Trientner Standesgenossen und auch jegliche Vertreter von Städten und Gerichten gefehlt (8).

Auf den nächsten Hinweis einer Einbeziehung Trients in die sich ausbildende Tiroler Ständeorganisation stoßen wir im Jahre 1416. Am 6. Mai dieses Jahren schlossen in Brixen der Bischof dieser Stadt, Peter von Spaur als «Hauptmann an der Etsch und des Bistums zu Trient» sowie die ganze Tiroler Landschaft, bestehend aus Geistlichen, Herren, Rittern und Knechten, Städten, Gerichten, Märkten und Tälern ein Bündnis, angeblich zur Wahrung der Rechte des Landesfürsten Friedrich. Dieser befand sich damals in höchster Bedrängnis, da er wegen der Unter-

(7) Vgl. außer der bereits in Anm. 1 und 4 genannten Literatur vor allem J. Kögl, *La sovranità dei vescovi di Trento e di Bressanone. Diritti derivanti al clero diocesano dalla sua soppressione*, Trento 1964, bes. SS. 120-126 sowie A. Stella, *I principati vescovili di Trento e Bressanone, in Storia d'Italia*, diretta da G. Galasso , vol. XVII, Torino 1979, SS. 499-606, bes. SS. 512-517 (passim).

(8) Vgl. den Bündnisbrief bei J. A. Freiherr von Brandis, *Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol*, Innsbruck 1850, SS. 151-154.

stützung von Papst Johannes XXIII. in Konstanz vom Konzil und vom Reichsoberhaupt, König Sigismund, gebannt und gefangengesetzt worden war. Friedrich war nun aber aus der Haft entflohen und nach Tirol gekommen, wo der populäre Herzog - bekannt ist sein Beiname «mit der leeren Tasche» - zumindest bei einem wesentlichen Teil seiner Untertanen Hilfe fand. Die Vereinigung der Landschaft bestimmte sich fünf Hauptleute, deren Wirkungsbereich regional umschrieben wurde. So sollte der Landeshauptmann Peter von Spaur das Gebiet des Nonsberges sowie die Gerichte im Etschtal südlich von Eppan kontrollieren ([9]). Mit dieser Bestimmung ist zwar keine klare Aussage getroffene, wie weit nach dem Süden sich der Amtsbereich des Herren von Spaur erstrecken sollte, doch war immerhin ausdrücklich vorgesehen, daß in der Reihe der Städte neben Meran, Bozen, Innsbruck und Hall auch die Stadt Trient ihr Siegel an den Bundesbrief hängen sollte. Eine Beteiligung von Adeligen oder Gerichten des Hochstiftes Trient oder gar des Bischofs selbst für seinen Bereich, wie dies für Brixen angenommen wurde, war hingegen in dieser Urkunde nicht in Aussicht genommen. Zwischen Anspruch und Realität bestand aber auch bei diesem Ständebündnis des Jahres 1416 eine beträchtliche Diskrepanz. Nur wenige der präsumtiven Miglieder der Vereinigung vollzogen tatsächlich ihren Beitritt zum Bund, indem sie die entsprechende Urkunde besiegelten. Von den Städten tat nur Meran diesen Schritt ([10]). Neben Trient hielten sich also auch die meisten anderen größeren Orte des Landes Tirol dieser Vereinigung fern, die im wesentlichen doch nur eigennützige Ziele zur Wahrung der eigenen Rechte der Miglieder und weniger der des Lansesfürsten zum Ziele hatte.

In die folgenden Jahre nach 1416 fallen die ersten Zusammenkünfte der Stände des Landes Tirols, die man mit gutem Grund als die ersten Landtage bezeichnen kann. Die Beratungen galten ganz allgemein der Überwindung jener Schwierigkeiten, die durch die Bannung und Absetzung Friedrichs mit der leeren Tasche im Lande entstanden waren. Dabei vermochte sich Friedrich generell auf die Unterstützung durch die unteren Volksschichten, das sind die Städte und die Gerichte, zu stützen, während der Adel in höchstem Maße auf den eigenen Vorteil bedacht war ([11]). Die Teilnehmer an diesen ersten Landtagen um 1420 sind nur zu einem geringen Teil namentlich bekannt. Das Gebiet des

([9]) Druck der Urkunde: C. Graf Brandis, *Tirol* cit. SS. 415-418, Nr. 88.

([10]) Vgl. den Hinweis am Ende der genannten Edition.

([11]) Vgl. allgemein die entsprechenden Abschnitte in den oben Anm. 1, 3 und 6 genannten Darstellungen.

Hochstiftes Trient scheint daran nur am Rande insoferne berührt worden zu sein, als der jeweilige Tiroler Landeshauptmann an der Etsch gleichzeitig auch das Amt eines Hauptmannes des Bistums Trient bekleidete und dieser höchste Funktionär im Lande durchaus eine wichtige Rolle in den damaligen Verhandlungen spielte. Daß damals aber fallweise von seiten der Tiroler Landschaft, wie nun der Sammelbegriff für die Stände zumeist lautete, durchaus daran gedacht war, auch Trient in ihre Gemeinschaft einzubeziehen, geht einmal aus dem großen Adelsbündnis vom Juli 1423 hervor, das angeblich alle Stände der Grafschaft Tirol sowie der drei Bistümer Trient, Chur und Brixen umfaßte ([12]). Wesentlich konkreter ist jenes Verzeichnis der Mitglieder eines 18köpfigen Ausschusses, der im gleichen Jahr von der Landschaft bestellt wurde. Diesem Kollegium gehörten auch zwei Adelige als Vertreter des Nonsberges sowie der Arzt Ulrich als Vertreter der Stadt Trient an ([13]). Allerdings läßt sich über die tatsächliche Beteiligung dieser Trientner Abgeordneten an den Verhandlungen keine genauere Aussage treffen. Diese negative Feststellung gilt aber auch für die meisten anderen Angehörigen dieses Ausschusses.

In den folgenden Jahren der Regierung Herzog Friedrichs trat die Tiroler Landschaft nach der Beilegung der meisten Wirren im Lande bedeutend weniger in Erscheinung als um 1420. Eine intensive Beziehung zwischen Trient und den Tiroler Ständen ergab sich aber im Jahre 1435, als sich Untertanen des Bischofs Alexander von Trient gegen die Herrschaft ihres Fürsten erhoben. Die Bürger und die Gemeinschaft der Stadt Trient wandten sich an Herzog Friedrich und an die Tiroler Landschaft um Hilfe. Daraufhin besetzte der Tiroler Landeshauptmann Ulrich von Matsch die Bischofsstadt. So liest man es zumindest in der Denkschrift, die darüber von Tiroler Seite angefertigt wurde ([14]). Für unsere Fragestellung sind in diesem Zusammenhang einige Aussagen von größtem Interesse: Einmal wird behauptet, daß die Gefahr bestanden habe, daß die Stadt Trient und das Hochstift «von der Herrschaft Österreich und von der Lantschaft der Grafschaft Tyrol» an andere Gewalten übertragen werden solle. Diese Aussage setzt voraus, daß man zumindest auf Tiroler Seite Trient als eine Art Bestandteil der Tiroler Landschaft einschätzte oder einzuschätzen suchte. In diesem Sinne agierte Ulrich von Matsch in Trient auch ausdrücklich als Vertreter der Tiro-

([12]) S. das ausführliche Zitat bei JÄGER, *Landständische Verfassung* cit. vol. 2/1, S. 372.

([13]) Vgl. das Protokoll der Landtagsverhandlungen vom November 1423 in Meran bei C. GRAF BRANDIS, *Tirol* cit., SS. 492-499, Nr. 122, bes. S. 495.

([14]) Gedruckt wiederum bei C. GRAF BRANDIS, *Tirol* cit., SS. 555-561.

ler Landesfürsten und der Tiroler Landschaft. Er beschied Vertreter des Hochstiftes zu sich, unter diesen namentlich Angehörige der Geschlechter Arco und Spaur, bischöfliche Pfleger in verschiedenen Gerichten und auf Schlössern, wie auch den Stadtrichter von Bozen und den Richter von Tramin, die damals noch dem Oberhirten von Trient unterstanden, sowie sindici aus Judikarien, Nonsberg und Val di Sole. Mit diesen Vertretern beschloß man eine Friedensregelung für Trient, zu deren Einhaltung sich auch die genannten Adeligen, bischöfliche Beamte, «tschiniken, gericht, teler der gemainschaften des Gotshawss zu Trident» verpflichteten ([15]). Nicht nur die zuletzt zitierte Formulierung findet sich wörtlich gleich in der gleichzeitigen Beschreibung der Tiroler Stände ([16]) - auch von der Konzeption her hat man offenbar bei dieser Gelegenheit versucht, im Bereich des Hochstiftes Trient eine Landschaft, eine offizielle Ständevertretung, zu installieren, deren Hauptaufgabe, wie in Tirol, die Wahrung des Friedens in bewegten Zeiten und generell der eigenen Rechte darstellte. Allerdings scheint es bei diesem Ansatz zur Ausbildung von Landständen im geistlichen Fürstentum Trient geblieben zu sein. Er kam offensichtlich in einer Ausnahmesituation von außen und zeitigte keine Folgen. Vielleicht wäre es aber doch für die regionale Trientner historische Forschung von Interesse, Spuren einer derartigen Entwicklung nachzugehen. Im Mai 1435 stellte Herzog Friedrich das Hochstiftsterritorium wieder an Bischof Alexander zurück, wobei er sich freilich als Schutzherr der Trientner Kirche maßgebliche Einflußmöglichkeit offen hielt ([17]).

Für die Tiroler Geschichte bedeutete der Tod Herzog Friedrichs im Jahre 1439 eine deutliche Zäsur. Die Vormundschaft über den unmündigen Sohn Sigmund, der später den einprägsamen Beinamen «der Münzreiche» erhielt, übernahm der Älteste des Hauses Habsburg-Österreich, Friedrich III. Die Tiroler Stände als Vertreter des Landes spielten bei der Übertragung der Vormundschaft an den späteren Kaiser eine hervorragende Rolle ([18]). Als Lohn bekamen sie dafür von

---

([15]) Ibidem S. 560.

([16]) Vgl. etwa in einer Urkunde Herzog Friedrichs für die Tiroler Landschaft von 1439: «an stet, marckht, gericht und täller, unnser lanndtschafft an der Etsch und in dem Ynthal unser Grafschafft zu Tirol»; J. A. Freiherr von Brandis, *Geschichte* cit., S. 217.

([17]) S. die entsprechende Urkunde bei C. Graf Brandis, *Tirol* cit., SS. 564-566 Nr. 157. Vgl. auch Wallnöfer, *Bauern* cit. S. 107; Jäger, *Landständische Verfassung* cit., vol. 2/1, SS. 388-393; Kögl, *La sovranità* cit., S. 153 f.

([18]) S. dazu jetzt auch W. Baum, *Sigmund der Münzreiche*, Bozen 1987 (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstituts, XIV), bes. S. 63ff.

Friedrich wieder ihre Rechte bestätigt. Die entsprechende Urkunde wandte sich an alle geistlichen Würdenträger, Herren, Ritter und Knechte und an alle Landleute aus Städten, Märkten, Gerichten und Tälern der Grafschaft Tirol, an der Etsch und im Inntal sowie ausdrücklich auch «in Valsegan und Tesin» ([19]). Dieser Teil des heutigen Trentino, also die Val Sugana und das Gebiet von Tesino, stand bekanntlich seit dem Jahre 1414 unter der Oberhoheit des Tiroler Landesfürstentums. Erstmals wird anscheinend nun in unserem Zusammenhang die engste Verbindung dieses Gebietes mit den Tiroler Landständen zum Ausdruck gebracht. Im ausgehenden 15. Jahrhundert waren dann auch mehrfach offizielle Vertreter der Gerichte Ivano und Telfana sowie auch von Caldonazzo, Pergine und Segonzano auf Tagungen der Tiroler Stände anwesend ([20]).

Im Jahre 1443, als der inzwischen zum römisch-deutschen König aufgestiegene Friedrich III. entgegen allen früheren Versprechungen die Vormundschaft über seinen jungen, aber bereits großjährigen Tiroler Vetter Sigmund nicht aufgeben wollte, entbrannte ein schwerer Konflikt zwischen dem Reichsoberhaupt und den Tiroler Landständen. Diese verstanden sich selbst als Wahrer der Interessen ihres angestammten Landesfürsten, des Landes sowie - damit engstens verbunden - ihrer eigenen Rechte. Sogar der neue Brixner Oberhirte Johann Röttel stellte sich in dieser Situation an die Seite der Tiroler Stände, und diese suchten in ihrem Antagonismus zu König Friedrich auch die dieser Allianz nicht zuneigende Stadt Trient auf ihre Seite zu ziehen ([21]). Die Tiroler argumentierten, daß «civitas et episcopatus Tridenti sit (?) de comitatu Tirolis», und sie stellten dies als eine «antiquissima consuetudo» dar ([22]). Bei den maßgeblichen Kreisen in Trient fand diese Ansicht aber offenbar keine Zustimmung, und so entbrannte im Jahre 1444, zu einem Zeitpunkt, als der junge Landesfürst Sigmund noch gar nicht in Tirol weilte, ein förmlicher Krieg zwischen den Tiroler Landständen und Trient. Nach einer mehrmonatigen Belagerung erzwang die militärische Übermacht der Tiroler die Kapitulation der Bischofsstadt Trient, die vergeblich auf die versprochene Hilfe König Friedrichs III. gehofft hatte. In der Folge kontrollierten die Tiroler Stände vorübergehend die Stadt Trient

---

([19]) J. A. Freiherr von Brandis, *Geschichte* cit., SS. 231ff.

([20]) So auf den Landtagen von 1468, 1474, 1481 und 1484; vgl. die Zusammenstellung und Belege bei Wallnöfer, *Bauern* cit., S. 165.

([21]) S. dazu wiederum Baum, *Sigmund* cit., S. 74ff. und Wallnöfer, *Bauern* cit., SS. 111-114 (mit Hinweisen auf die frühere Literatur).

([22]) Zitiert bei Kögl, *La sovranità* cit., S. 157.

mitsamt den nördlichen, damals noch nicht von Venedig besetzten Teilen des Hochstifts ([23]).

Erst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts liegen für einige Tiroler Landtage ausführliche Teilnehmerverzeichnisse vor. Am vollständigsten scheint die Aufzeichnung über das Zusammentreten der Stände in Innsbruck im Juni 1474 zu sein, als man Maßnahmen gegen die vordringenden Türken beschließen sollte ([24]). Zu diesem Zweck erschienen in Innsbruck Vertreter der Bischöfe von Trient und Brixen sowie der beiden Domkapitel, zwölf Klostervorstände und andere Geistliche, 132 Adelige, Abgesandte aus acht Städten und Märkten sowie je zwei Deputierte aus 58 Gerichten, insgesamt also an die 250 Abgesandte. Aus dem Gebiet des heutigen Trentino waren vertreten: der Bischof von Trient und Beauftragte des Domkapitels, der Propst von San Michele; vom Adel Angehörige der Familien Arco, Lodron, Thun, Spaur, Cles und Arz; Vertreter des Stadt Trient sowie der Gerichte Telfana, Ivano, Königsberg-Monreale, Castelfondo, Spaur, Civezzano, Pergine und Caldonazzo ([25]).

Diese starke Trientner Präsenz auf dem Innsbrucker Landtag des Jahres 1474 läßt sich differenzieren: Die Gerichte in der Val Sugana, im Etschtal zwischen Salurn und der Mündung des Avisio in die Etsch sowie die genannten Gebiete auf dem Nonsberg zählten zu diesem Zeitpunkt offenbar bereits zum Lande Tirol. Sie begegnen demgemäß auch in Zukunft regelmäßig unter den Tiroler Landständen ([26]). Ebenso befanden sich die genannten Adeligen aus dem Hochstift bereits seit längerer Zeit in engster lehenrechtlicher Abhängigkeit vom Tiroler Landesfürstentum. Umstritten in seinem Rechtsstatus und in seiner Konsequenz war und blieb das Auftreten des Trientner Oberhirten auf dem Tiroler Landtag. So hatten etwa die im Jahre 1443 in Meran versammelten Stände vehement die Auffassung vertreten, daß der Oberhirte

---

([23]) Ivi, SS. 156 ff. Vgl. auch den Hinweis bei J. Chmel, *Materialien zur österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken*, Wien 1837, vol. 1, S. 184, Nr. 4: Die Beauftragten der Tiroler Landschaft ersuchen die Städte Innsbruck und Hall zur Entsendung von Kriegsknechten «gen Triendt in das veld da man irer wartend ist» (Jänner 1442).

([24]) Zum «Türkenlandtag» des Jahres 1474 siehe am ausführlichsten Jäger, *Landständische Verfassung* cit., vol. 2/2, SS. 243 ff.

([25]) Archivalische Überlieferung im Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Landschaftliches Archiv im Landhaus, fasc. 1/4a; zusammenfassender Druck bei Jäger, *Landständische Verfassung* cit., vol. 2/2, SS. 520ff.

([26]) vgl. Wallnöfer, *Bauern* cit., S. 165.

und das Domkapitel von Trient zur Tiroler Landschaft gehörten ([27]). Dieser Standpunkt entsprach den im folgenden Jahr geäußerten, bereits zitierten Vorstellungen von der engsten Zugehörigkeit des Hochstifts zur Grafschaft. Tatsächlich lassen sich Trientner und Brixner Bischöfe in eigener Person oder vertreten durch Bevollmächtigte als Teilnehmer an Tiroler Landtagen fallweise nachweisen. Aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert existiert zudem eine Reihe von diesbezüglichen Geleitbriefen für den Trientner Oberhirten ([28]). Es muß jedoch betont werden, daß sich die geistlichen Landesherren selbst keineswegs als ordentliche Mitglieder des Tiroler Landtages im Rahmen des Prälatenstanden fühlten. Einen entsprechenden Protest deponierten die Abgesandten der Bischöfe von Brixen und auf der Tagung des Stände Tirols in Hall im Jahre 1484 ([29]), und in der Folge bildete sich jener Kompromiß heraus, der den geistlichen Reichsfürsten eine gewisse Sonderstellung zubilligte, aber in der Realität doch die Teilnahme an den Landtagen und vor allem an der Übernahme der Steuer- und Militärpflichten durch die Hochstifte sicherte. Die salomonische äußere Lösung dieser Streitfrage fand sich in der Bezeichnung «Stifter und Stände», die auf dem Tiroler Parlament vertreten waren. Damit waren die Reichsstände Trient und Brixen von den Landständen protokollarisch unterschieden. Hinter diesen Schwierigkeiten stand das grundsätzliche Problem der staatsrechtlichen Beziehungen der beiden geistlichen Fürstentümer Trient und Brixen zum Tiroler Landesfürstentum, wie sie durch die bekannten «Verschreibungen» der Bischöfe zugunsten der jeweiligen Grafen von Tirol mehr umschrieben als genau definiert wurden.

Die Stadt Trient, deren Vertreter im Jahre 1474 auf dem sogenannten Türkenlandtag bezeugt ist, scheint auch in Verzeichnissen der Teilnehmer von Ständezusammenkünften auf, die vermutlich in die Jahre 1478 und 1481 zu datieren sind ([30]). Auf einem Landtag in Hall im

---

([27]) Vgl. JÄGER, *Landständische Verfassung* cit., vol. 2/2, S. 31.

([28]) Vgl. KÖGL, *La sovranità* cit., SS. 223ff. Nicht ganz zutreffend sind die entsprechenden Ausführungen in der Dissertation von W. GÖBEL, *Entstehung, Entwicklung und Rechtsstellung geistlicher Territorien im deutsch-italienischen Grenzraum. Dargestellt am Beispiel Trients und Aquileias*, (Würzburg) 1976, SS. 188ff. Der ebenda zum Jahre 1234 vermerkte «Tiroler» Landtag ist eine Mystifikation.

([29]) S. ausführlicher KÖGL, *La sovranità* cit., SS. 224f. und JÄGER, *Landständische Verfassung* cit., vol. 2/2, SS. 288ff.

([30]) Wie oben Anm. 25 und ebenda pag. 8 (1474): Trient an erster Stelle unter den Städten, vor Meran und Bozen; Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, cod. 138 blau, fol. 32 (1478?); Tiroler Landesarchiv, Landschaftliches Archiv im Landhaus, fasc. 1/5a (1481).

Jahre 1483 begegnet ebenfalls die bischöfliche Residenzstadt - aber nicht als Teilnehmer, sondern in der Liste der Städte, deren Gesandte noch nicht beglaubigt waren, «die das aber furderlich tun sollen» ([31]). Ob dies geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Überlieferung der Landtagsprotokolle des 15. Jahrhunderts in Tirol muß als eher dürftig gelten. Offenbar waren aber dann Delegierte der Stadt im folgenden Jahr 1484 am gleichen Ort auf dem Landtag zugegen ([32]). Erst mit der endgültigen Festsetzung der Teilnahmeberechtigten an den Versammlungen der Tiroler Stände um 1500 scheint dann aber die Stadt Trient aus diesen Zusammenhängen verschwunden zu sein.

Zusammenfassend sei festgehalten: Im Zuge der Ausbildung der Tiroler Landstände und des Landtages als eines wesentlichen Instrumentes der regionalen Selbstverwaltung und politischen Mitbestimmung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts beteiligten sich fallweise auch der Bischof und das Domkapitel von Trient, Adelige aus dem Hochstift, Abgesandte aus einigen ursprünglich bischöflichen Trientner Gerichten, die damals aber bereits zum Land Tirol zählten, sowie Vertreter der Stadt Trient als Teilnehmer an den Beratungen und Beschlüssen der Tirol Gremien. Die Initiative zu dieser Einbeziehung der Trientner Abgesandten dürfte eher von den Tiroler Ständen als von den Herren und Institutionen im Süden ausgegangen sein. Der Bischof, das Domkapitel, der Adel sowie die Vertreter der Gerichte wurden in der Neuzeit mehr oder weniger reibungslos in die Tiroler Landtagsrealität integriert, während die Stadt Trient seit etwa 1500 nicht mehr dieser Einrichtung angehörte. Die Gründe für diese verschiedene Entwicklung sollen an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden. Bemerkenswert ist immerhin, daß die Stadt Brixen als Parallele zu Trient nie auf einem Tiroler Landtag aufschien, und auch andere Städte und Märkte des Hochstifts Brixen nie in dieses Gremium Eingang fanden.

Um zum Schluß noch enger auf das zentrale Thema dieser Tagung einzugehen: Diese Anbindung eines Teiles des Hochstiftes Trient an Tirol im 15. Jahrhundert betraf nur jene nördlichen Trientner Gebiete, welche damals nicht der venezianischen Herrschaft unterstanden. Weder Rovereto noch Riva, keine geistliche Gemeinschaft und kein Abgesandter eines Gerichts aus diesem südlichen Bereich des Hochstifsterritoriums war je auf einem Tiroler Landtag präsent oder wurde dorthin eingeladen. Zwischen der Festsetzung Venedigs im Lagertal sowie am Nordu-

([31]) Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Landtagsakten (Herrengasse), fasc. 1 (1483).
([32]) Ibidem.

fer des Gardasees und der Ausbildung der Tiroler Landstände im allgemeinen ist aber insoferne ein direkter Zusammenhang gegeben, als Aktivitäten des Tiroler Adels, der Städte und der Gerichte in den ersten Dezennien des 15. Jahrhunderts mehrfach mit der Bedrohung des Landes vom Süden her begründet wurden. Vor allem das Eingreifen der Tiroler Landstände im Hochstift Trient wurde fallweise ausdrücklich mit diesem Argument gerechtfertigt. Es war bereits darauf hinzuweisen, daß das Vorrücken der «Lombarden» in der Zeit um 1406/07 nach dem Norden als ein Grund für ein Bündnis Tiroler und Trientner Stände namhaft gemacht wurde.

Noch im Jahre 1415, als auf dem Konstanzer Konzil der Prozeß zwischen Bischof Alexander von Trient und Herzog Friedrich von Tirol-Österreich geführt wurde, behauptete man hinsichtlich der Ereignisse ein knappes Jahrzehnt vorher, daß Gefahr bestanden habe, die Stadt Trient könnte in die Hände der Venezianer fallen, und die Vertreter des Herzogs Friedrich brachten vor, daß der Bischof das militärische Aufgebot der Lombarden geradezu zur Plünderung der Stadt eingeladen habe. Schließlich lautete eine Anschuldigung der herzoglichen Anwälte in Konstanz ganz generell, der Oberhirte hätte sein Territorium in die Gewalt anderer Mächte übertragen, wäre nicht der Herzog gegen diese Pläne aktiv geworden ([33]). Wohl jedermann wußte auch , wer im Jahre 1435 gemeint war, als nach der Behauptung des Tiroler Landeshauptmannes Ulrich von Matsch die Stadt Trient sich um Hilfe an die Tiroler Stände gewandt hatte, damit Stadt und Hochstift nicht «an fremde ende gezogen, pracht und ubergeben» würden ([34]). In diesem Sinne kann man die unmittelbare venezianische Nachbarschaft als einen wichtigen Faktor beim mehrfachen Eingreifen der Tiroler Stände im Hochstift Trient ansehen, ja diese Voraussetzungen scheinen - neben einer Reihe weiterer und wohl auch wichtigerer Gründe - ganz allgemein zum Aufstieg und zur Festigung dieser für Tirol in der Folge so typischen Institution mit beigetragen zu haben.

([33]) Vgl. die Akten des Prozesses auf dem Konstanzer Konzil, gedruckt bei C. Graf Brandis, *Tirol* cit., SS. 402-415, bes. S. 407.

([34]) Denkschrift des Landeshauptmannes Ulrich von Matsch ibidem. S. 555.

RIASSUNTO - Durante il sec. XV, quando la Dieta provinciale tirolese (Tiroler Landtag) subì la sua formazione decisiva, ripetutamente - sebbene non regolarmente - il vescovo, nobili e rappresentanti della città di Trento come pure i singoli giudici o gastaldi del vescovo partecipavano ai convegni degli «stati tirolesi» (Tiroler Landstände). L'iniziativa evidentemente proveniva dalle istituzioni tirolesi. La presenza Trentina alla Dieta provinciale tirolese si inserisce nella problematica elementare delle relazioni costituzionali tra il principato di Trento e la contea del Tirolo.

Tra altri fattori anche la contemporanea espansione di Venezia nella parte meridionale del principato vescovile ha favorito questo svolgimento.

SUMMARY - During the 15th century, when the Tyrolean Assembly (Landtag) was taking on its definitive form, more and more often - even if not on every occcasion - the Bishop, the Nobles and the representatives of the city of Trente and of the districts in the Bishops iursidiction took part in the meeting of the Tyrolean Estates (Landstände). The initiative usually came from the Tyrolean side. The participation of Trente in the Tyrolean Assembly is a part of the fundamental problem of the legal relations between the episcopacy of Trente and the county of the Tyrol.

Amongst other factors was the contemporary expansion of Venice into the Southern part of the the lands ruled by the Bishop a motive for this development.

ZUSAMMENFASSUNG - Während des 15. Jahrhunderts, als der Tiroler Landtag seine entscheidende Ausformung erfuhr, nahmen immer wieder - wenn auch nicht regelmäßig - der Bischof, Adelige und Vertreter der Stadt Trient sowie einzelner bischöflicher Gerichte an Zusammenkünfte der Tiroler Stände teil. Die Initiative dazu ging offenbar von den Tiroler Institutionen aus. Die Trientner Präsenz auf den Tiroler Landtagen ordnet sich in die grundsätzliche Problematik des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen dem Hochstift Trient und der Grafschaft Tirol ein. Neben anderen Faktoren hat auch das gleichzeitige Ausgreifen Venedigs in den südlichen Bereich des geistlichen Fürstentums diese Entwicklung gefördert.

Indirizzo dell'autore: dr. prof. Josef Riedmann - Gufeltalweg 11a
A-6020 Innsbruck